

**AUSSCHREIBUNG VON STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE-STIPENDIEN
(St.A.i.R.)
DES LANDES STEIERMARK 2018**
für ausländische Künstlerinnen/Künstler und Kunsttheoretikerinnen/Kunsttheoretiker
in Graz

Die Steiermärkische Landesregierung vergibt, im Auftrag von Kulturlandesrat Mag. Christopher Drexler, im Rahmen einer Ausschreibung für junge (max. 40 Jahre alt) internationale Künstlerinnen/Künstler aller Sparten sowie Kunsttheoretikerinnen/Kunsttheoretiker im Jahr 2018 Stipendienplätze, die auf Vorschlag einer Expertenjury zugeteilt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen/Künstler und Kunsttheoretikerinnen/-theoretiker aus dem europäischen und nichteuropäischen Raum, die die Auseinandersetzung mit dem Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark suchen. Ihnen werden monatlich € 850,-- für künstlerische Projekte und Begleichung des Lebensunterhalts angewiesen. Das Stipendium versteht sich als Anwesenheitsstipendium.

Ein einfaches Zimmer steht den Stipendiatinnen/Stipendiaten im Campus des Afro-Asiatischen Institutes Graz www.aai-graz.at als Unterkunft zur Verfügung, jedoch ist es nicht möglich, in Begleitung von anderen Personen (Familienangehörige, Freunde...) oder Haustieren anzureisen. Küche, und sanitäre Anlagen sind mit weiteren Stipendiatinnen/Stipendiaten bzw. Studierenden am Afro-Asiatischen Institut zu teilen. Entsprechende Toleranz und Kommunikationsfreude seitens der Stipendiatinnen/Stipendiaten wird daher vorausgesetzt.

Die Betreuung und Vernetzung der Stipendiatinnen/Stipendiaten erfolgt durch Kulturinitiativen in Graz, welche auch für einen Arbeitsplatz der Stipendiatinnen/Stipendiaten Sorge tragen. Eine Werkpräsentation ist während des Aufenthaltes vorgesehen. Die Dauer des mittels Stipendium geförderten Aufenthaltes hängt vom Umfang des künstlerischen/kunsttheoretischen Vorhabens und von der Entscheidung der Jury ab. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen für ihre Reise- und Materialkosten selbst aufkommen; ebenso haben sie die Kosten für alle notwendigen Versicherungen (Kranken- und Unfallversicherung) und Reiseformalitäten zu tragen. Bei Antritt des Stipendiums sind die Polizzen einer für die Dauer des Aufenthalts im Ausland gültigen Krankenversicherung, Unfallversicherung und einer Haftpflichtversicherung vorzulegen, ansonsten Stipendiatinnen/Stipendiaten nicht in das Residenzprogramm aufgenommen werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen **in gedruckter Form (max. 20 Seiten)** einen kurzen Lebenslauf, Angaben über die gewünschte Aufenthaltsdauer, eine Beschreibung des künstlerischen/kunsttheoretischen Arbeitsvorhabens (max. 1000 Anschläge), Beispiele bisheriger Arbeiten (jedoch keine Originale) enthalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen auf dem **Postweg** eingehen müssen. Wenn zur Illustration der künstlerischen Arbeit unbedingt elektronische Datenträger notwendig sind (Film, Video, Performance), so sind folgende Formate zu verwenden: Film mov, mp4 auf DVD oder USB-Stick; Musikmp3, mpeg auf CD/DVD oder USB-Stick. **Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Elektronische Datenträger, die über die oben genannten hinausgehen, können nicht berücksichtigt werden.**

Die Antrittstermine werden vorgegeben, wobei auf Terminwünsche der Einreichenden nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird.

Einreichungen müssen unter Verwendung nachstehenden Formulars erfolgen.
Bewerbungen für ein Styria-Artist-in-Residence-Stipendium richten Sie

ab sofort bis spätestens 25. August 2017 (Poststempel)

in **vierfacher Ausfertigung** mit beiliegendem Formular an die Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Kennwort:

„Styria–Artist-in-Residence“

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerberinnen/Bewerber schriftlich informiert.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.

STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE (St.A.i.R.) 2018

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen
Landhausgasse 7
8010 Graz

Bewerbungsformular

Einreichfrist: 25. August 2017 (Poststempel)

Angaben zur Bewerberin/zum Bewerber

Vorname		Familien- oder Nachname	
Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)			
Telefon/Fax		Mobiltelefon	
E-Mail		Website	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsbürgerschaft	
gewünschte Aufenthaltsdauer		Künstlerische Sparte	
Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens:			

Kontakte in der Steiermark

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen in **vierfacher Ausfertigung** anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform, gewünschte Aufenthaltsdauer, eine Beschreibung des Arbeitsvorhabens (max. 1000 Anschläge) und Beispiele bisheriger Arbeiten (jedoch keine Originale). Sollte es zur Darstellung des künstlerischen Werkes unbedingt notwendig sein der Bewerbung elektronische Datenträger beizulegen (Film, Video, Performance), sollen folgende Formate benutzt werden: Film mov, mp4 auf DVD oder USB-Stick; Musikmp3, mpeg auf CD/DVD oder USB-Stick. **Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.**

Die Bewerbungsunterlagen müssen auf dem Postweg mit dem deutlichen Vermerk auf dem Kuvert „**Styria-Artist-in-Residence**“ eingehen.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn ein geeignetes und frankiertes Kuvert der Einreichung beigelegt ist. Für Beschädigungen oder Verlust von Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------